

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung von Kindertagesstätten als plusKITA-Einrichtungen nach §§ 44 und 45 KiBiz

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.03.2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Die Anerkennung der Kita Theodor-Heuss-Straße 3-5 (Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Maximilian Kolbe) im Stadtteil Finkenbergr als plus-KITA-Einrichtung gemäß § 44 und 45 KiBiz. Die Kita ersetzt die in der Anlage zur Beschlussfassung vom 28.01.2020 unter der laufenden Nummer 169 aufgeführte Kita Am Gräfenhof (Träger: Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie). Die Kita Am Gräfenhof wird aufgrund von erheblichen baulichen Mängeln zum Kindergartenjahr 2021/22 geschlossen.
2. Dass zukünftig bei Veränderungen im Rahmen der Förderung plusKITA vor allem durch Schließungen von Kitas keine gesonderten Beschlüsse des JHA über nachrückende Kitas herbeigeführt werden müssen, sondern dass die Verwaltung gemäß der Liste der Kitas mit den höchsten Anteilen an Kindern mit Einkommensstufe 1 die dann folgende/n nächste/n Kita/s in die Förderung aufnehmen kann. Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss einmal jährlich in einer kurzen Mitteilung über die Änderungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.01.2020 (Session-Vorlage 4066/2019) die Förderung von 233 Kitas als plusKITA-Einrichtungen beschlossen.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Januar 2021 (Session-Vorlage 3001/2020) ein Beschluss über nachrückende Kitas gefasst.

Zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages:

In der Kita Am Gräfenhof im Stadtteil Brück bestehen seit langem erhebliche baulichen Mängel, sie konnte zuletzt nur noch eingruppig betrieben werden. Da in der Hans-Schulten-Straße in Brück im Kindergartenjahr 2021/22 eine neue 8-gruppige Kita in Betrieb genommen werden kann, ist es nun möglich die Kita Am Gräfenhof zu schließen.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages:

Mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wurde im AK 80 (Gremium nach § 80 SGB VIII) der Verteilungsmodus der Fördermittel nach dem kitascharfen Indikator Einkommensstufe 1 abgestimmt. Bei Einkommensstufe 1 (EK 1) handelt es sich um die Kinder bzw. Eltern, die aufgrund eines niedrigen Einkommens keine Kitabeiträge zahlen können. Alle Kitas wurden entsprechend ihres Anteils EK 1 in eine Reihenfolge gebracht, die 233 Kitas mit den höchsten Anteilen erhalten ab Kindergartenjahr 2020/21 die Förderung nach plusKITA mit jeweils 30.000 Euro.

Sobald eine Kita (zumeist aufgrund von Schließung der Kita) aus der Förderung herausfällt, wird bzw. werden die nach der Liste folgende/n Kita/s als Nachrücker in die Förderung aufgenommen. Hierfür wurde – auch schon in der vorherigen Förderung plusKITA seit 2014 – jeweils ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses herbeigeführt. Zur Vereinfachung dieses aufwändigen Verfahrens schlägt die Verwaltung vor, zukünftig ohne jeweils separate Beschlussfassung die nachrückenden Kitas in die Förderung aufzunehmen. Stattdessen würden dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich die Änderungen in einer Mitteilung kurz dargelegt.